

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 12

Rubrik: Submissions-Anzeiger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

159. Welche mech. Werkstätte oder welcher Kapitalist würde einem unbemittelten Mann ca. 2000 Fr. geben, behufs Verwertung von zwei wichtigen Erfindungen, um alsdann in Gemeinschaft zu je 50% arbeiten zu können? Grokartige Rendite ist voraussichtlich, da die beiden Erfindungen Mössenartikel sind. Gesl. Öfferten unter G. W. E. 2000 postlagernd Samstage in b. Richtersweil, wo auch persönliche Auskunft erteilt werden kann.

160. Woher kommt das brummende Geräusch in Druckwasserleitungen bei Hahnenbrunnen beim Deffnen der Hähne und wie ist denselben abzuhelfen?

161. Welche Mischmaschine eignet sich am besten zum Mischen und Durcharbeiten von reinem Betonmaterial, wie solches für gestampfte Cementröhren verwendet wird und wer liefert solche?

162. Welche schweiz. Fabrik liefert runde Kartonschachteln?

163. Wie viel Minutenliter, welche Röhren bei 1100 Meter Länge und welche Betriebsmaschine sind zweckmäßig, um bei 55 m Gefäß mindestens 4 Pferdekraft zu erzielen? Wie wäre das Verhältnis bei 800 m Länge und 25 m Gefäß, um 4 Pferdekraft zu erhalten?

164. Wer kauft, besaßt oder beteiligt sich an der Ausbeutung von Neuheiten der feinen Metall- und Holzwarenbranche (Mässenartikel von wirklichem Bedürfnis)?

165. Wer würde die Lieferung von nach Zeichnungen anfertigenden Bestandteilen aus indischem Rohr für einen Spezialartikel übernehmen?

166. Wer liefert Streifen aus schönem Apfel- und Birnbaumholz, 20 mm dick, 65 mm breit, in verschiedenen Längen von $\frac{1}{2}$ m an?

167. Wo bezieht man am billigsten einen praktischen Vernicklungsapparat mit Batterie oder Dynamomaschine, sowie eine Schleif- und Poliermaschine? Oder wer hat solche ältere noch gut erhaltene Maschinen zu verkaufen?

168. Welches sind die besten Bezugssquellen von rohen und gebleichten Baumwollgarnen aller Nummern, ferner von Wolle und Kammgarn, Flachs und Hanf?

169. Welches sind die empfehlenswertesten Firmen für Lieferung von mech. Webstühlen bewährtester Systeme, nebst allen nötigen Weberei-Utensilien? Illustrierte Kataloge beliebe man unter Chiffre 169 an die Expedition dieses Blattes zu richten.

170. Wo und zu welchem Preise bezieht man guten, festen Karton, eventuell zum Einrahmen von Porträts geeignet?

171. Ist in der Schweiz auch ein großes Geschäft zur Lieferung von Seegras, Matratzenfedern, Drilch etc.

172. Wer erstellt praktische und solide Badeinrichtungen und Waschstelle?

173. Wer liefert Fräsmaschinen zum Fräsen von Stirn- und Regelrädern, sowie Maschinen zur Fabrikation von Maschinen-schrauben mit gefrästem Kopf und Mutter?

174. Wer hat einen circa 1800 Liter haltenden Kochkessel für direktes Feuer und für einen Druck von mindestens 2 Atm. zu verkaufen?

175. Wer wäre Käufer eines öpferdigen Deuzer Benzinemotors, ausgezeichnete Maschine, so gut wie neu?

Antworten.

Auf Frage 136. Kehlstäbe in jeder Größe und Fäcon liefert zu billigen Preisen die Kehlstäbefabrik M. Sager, Luzern.

Auf Frage 136. Wir wünschen mit Fragesteller in Verbindung zu treten. R. Ginzburger u. Sohn in Romanshorn.

Auf Frage 137. Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. Jean Ruppeli, Brugg.

Auf Frage 137. Der Fragesteller wird ersucht, sich wegen einer Öfferte an die Lack- und Farbenfabrik in Chur zu wenden, die seinen Wünschen in jeder Hinsicht bestens entsprechen kann.

Auf Frage 140. Mit 10 m Gefälle und 3 Sekundenliter läßt sich eine Viertelpferdekraft erzielen; es braucht aber nicht eine Höhne von 50 cm, sondern 75-90 mm genügen. K.

Auf Frage 149. 15 Sekundenliter und 30 m Gefälle geben eine effektive Kraft von 4 Pferden netto. Dazu passen Blechröhren von 20 cm Weite à Fr. 7.50 per laufenden Meter und eine Turbine für ca. Fr. 600; beides liefert W. Kieser in Thalweil. Ein Cylindermotor kostet das 3-4fache.

Auf Frage 150. Fragesteller wolle sich für den Bezug amerikanischer Holzbohrmaschinen für Zimmerleute an Wive. A. Karcher, Werkzeuggeschäft, Zürich wenden.

Auf Frage 153. Fahrstühle und Aufzüge liefern als Spezialität Binkert u. Sohn, Basel.

Auf Frage 153. Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. W. A. Mäcker, Zürich III, Alerstr. 56.

Auf Frage 154. Wenden Sie sich an W. A. Mäcker, techn. Bureau, Zürich III, Alerstr. 56.

Submissions-Anzeiger.

Lieferung des nötigen Mobiliars und der Wäsche etc. für das neue Krankenhaus in Uznach. Es sind zu vergeben: An Möbeln: Eiserne Bettstellen (nach vorhandenen Mustern), Kommoden, Krankenstühle, Krankenstühle. An Wäsche und Bett-

zeug (nach Mustern): Leintücher, Kissenanzüge, Hand- und Wasch-tücher, Männer- und Frauenhemden, Jacken, Nachtröcke, Tischtücher, Schürzen, Kissen, weiße Wolldecken etc. Für Wäsche und Bettzeug werden Gegenmuster verlangt. Lieferungs-Öfferten mit genauen Preisangaben sind bis zum 26. Juni 1 J. an die Verwaltung des Krankenhauses Uznach einzureichen.

Betongewölbe. Die Gemeinde Adlisweil ist im Falle, den sogenannten Bispelbach in einer Länge von 123 Meter mittels einem Betongewölbe einzudecken. Die bezügl. Pläne und Bauvor-schriften liegen auf der Gemeindratskanzlei zur Einsicht offen. Ein-gaben für Uebernahme dieser Baute sind bis spätestens den 25. Juni verschlossen mit der Ueberschrift „Bispelbachbaute“ an Hrn. Präsident Frick einzureichen.

Die vereinigten Bau-Kommissionen der Gemeinden Lichtensteig und Wattwil eröffnen freie Konkurrenz für die Rekonstruktion des linksseitigen Widerlagers der Bahnhofsbrücke bei Lichtensteig: Mauerwerke, Rollenlager, Gerüstarbeiten und Brückenheben. Pläne und Bauvorschriften können bei Hrn. Gemeinderat Schmid z. „Kreuz“ in Lichtensteig eingesehen werden. Die Öfferten sind verschlossen mit der Ueberschrift „Brückenbau bei Lichtensteig“ bis spätestens den 18. Juni beim Gemeindamt Lichtensteig einzugeben.

Straßenbaute Kirschberg (Zürich). Korrektion der alten Landstrasse vom Mönchhof bis auf Brunnen. Pläne, Bauvor-schriften, Auktionsbedingungen etc. können in der Gemeindratskanzlei eingesehen werden. Die Uebernahmsofferten sind bis spätestens den 18. Juni verschlossen und mit der Ueberschrift „Straßenkorrektion Kirschberg“ dem Gemeindrat Kirschberg einzureichen.

Wasser- und Elektrizitätswerk Hallau. Die Erdarbeiten für den neu zu erstellenden 950 Meter langen Zuleitungskanal in Wunderklingen an der Wutach. Die Gesamtderbewegung beträgt ca. 5000 m³. Pläne und Bauvorschriften können auf den Büros des Wasser- und Elektrizitätswerkes in Hallau eingesehen werden. Die Eingaben sollen verschlossen mit der Ueberschrift „Kanalbau Wunderklingen“ versehen bis zum 15. Juni an die Kommission des Wasser- und Elektrizitätswerkes Hallau eingereicht werden.

Die Verwaltungsabteilung des Bauwesens Zürich eröffnet freie Konkurrenz über die Lieferung von 62 Stück gußeisernen Rahmen samt Deckel über die Gewölbe der neuen Filter im Industriequartier. Pläne und Bedingungen können beim Ingenieur der Wasserförderung eingesehen werden und wird dafelbst auch jede gewünschte Auskunft erteilt. Eingaben sind bis 15. Juni an den Vorstand des Bauwesens der Stadt Zürich verschlossen einzureichen.

Ziegel-Lieferung für das Schulhaus Schönenboden bei Wildhaus; ca. 8500 Stück Nasenziegel (Biberchwänze). Für die Halt-barkeit und Frostbeständigkeit ist 10 Jahre Garantie unter Kautions-stellung zu leisten. Lieferungsöfferten franko Bauplatz sind mit 2 Musterziegeln bis 6. Juli dem Kantonsbaumeister, G. Kieser, Architekt, St. Gallen, einzusenden, welcher auch eventuell weitere Auskunft erteilt.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Verlegers und unter Verantwortlichkeit der Einsender.)

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Tit. Red. des „Schweizer Baublatt“ und der „J. schweiz. Handwerkerzg.“!

Sie würden sich um den Handwerker-Mittelstand ein großes Verdienst erwerben, wenn Sie den im „Tagesanzeiger“ (Nr. 129, 5./6. 95) erschienenen Artikel über den Krebschaden der verläum-derischen Auskunfts- und Informationsbureau — mit ein wenig Pfeffer, Paprika und Salz gebräutigt — auch in Ihre beiden Blätter aufzunehmen würden. Sie würden sich damit ein großes Verdienst erwerben und Ihre beiden Blätter nur gewinnen!

(T. M. R.)

Wir kommen dem Wunsche des Abdrucks des genannten Artikels gerne nach.

Die Red.

„Die Auskunftsburca, ein Krebschaden unseres Geschäfteslebens“.

Dem deutschen Reichstage ist folgende sehr interessante Petition zugegangen:

„Der hohe Reichstag wolle beschließen, daß jegliche Aus-kunftsweise in der Art einer Reform zu unterwerfen, daß von Gesetzes wegen die bisherige Bedingung der Diskretion im Auskunftsweisen befreitigt werde, sodaß die Auskunfts-bureau fortan verpflichtet sein sollen, jedem Interessenten auf Verlangen diejenige Auskunft, welche sie über ihn er-teilen, zur Kontrolle vorzulegen, damit der Beurteilte einerseits falschen Gerüchten entgegentreten und er anderseits die für ihn günstigen Momente durch Aufgabe von Referenzen unter Beweis stellen kann. Nur auf diese Weise kann fernerhin die Erteilung der für jeden Geschäftsmann so unheil-vollen falschen Auskünfte verhindert werden, so daß der Ge-schäftsverkehr und das Handwerk wieder gehoben und die Anzahl der Konkurse auf das Mindeste beschränkt werden.“ —